

Checkliste geförderte Mediation

Damit Ihr Selbstbehalt im Rahmen der geförderten Mediation errechnet werden kann und Sie die Fördermittel in Anspruch nehmen können, sind folgende Nachweise in Kopie mitzubringen:

Vorzulegen sind Einkommensnachweise, die das Einkommen zu Beginn der Mediation belegen.

- § Bei unselbstständigem Einkommen: Lohnzettel von drei aufeinanderfolgenden Monaten oder Jahreslohnzettel
- § Bei selbstständigem Einkommen: letztgültiger Einkommensteuerbescheidgeld, Bestätigung über Privatentnahmen, ...
- § Bei andere Bezügen: Nachweis über Kranke Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, event. Auch Kontoauszüge,...
- § Landwirtschaft: Einheitswertbescheid

Weitere Informationen über geförderte Mediation finden Sie bei:

- § <http://www.bmgfj.gv.at> unter dem Stichwort Familie, Trennung und Scheidung
- § <http://www.verein.co-mediation.or.at/>